



8/2+3

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
4. März 1941.

Nr. 1040.

I. Die Einwohnergemeinde Günsberg hat einen allgemeinen Bebauungsplan ausarbeiten lassen. Der Plan lag gemäss Publikation im Leberberger Anzeiger vom 11. Mai 1940 an während dreissig Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Er wurde durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juli 1940 genehmigt. Einsprachen gegen den Genehmigungsbeschluss sind nicht erfolgt.

II. Der Plan gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

III. Der Regierungsrat beschliesst:

Dem von der Einwohnergemeinde Günsberg am 22. Juli 1940 beschlossenen allgemeinen Bebauungsplan wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 11.--
Publikationstaxe	" 10.50

Fr. 21.50 (Staatskanzlei Nr. 1519).
===== N.N.

Der Staatsschreiber:

J. Schmid

Bau-Departement (4) Rubr. 78.
Kantonsingenieur (2), mit einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Günsberg, mit einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar (Nachnahme).
Amtsblatt (nur Dispositiv).

*Streichung des Kirchmattweges siehe
R.R.B Nr 5778 Dat. 23. Dezember 1955*